
Zählpunktbezeichnung

(Wird vom Netzbetreiber ausgefüllt)

Kundennummer

Grundversorgungsvertrag - Strom

zwischen

der **EG Tacherting-Feichten eG**, Stefan-Flötzl-Strasse 4, 83342 Tacherting

(nachfolgend EGTF)

und

Name, Vorname/Firma

ggf. HRB oder HRA

ggf. vertreten durch (Vollmacht liegt bei)

Telefon

Fax

E-Mail-Adresse

Straße

Hausnummer

PLZ Ort

(nachfolgend Kunde)

Datenblatt

Gegenstand des Vertrages	<input type="checkbox"/> Erstbelieferung <input type="checkbox"/> Anschlussbelieferung
Ort der Entnahmestelle	<input type="checkbox"/> identisch mit der Adresse des Kunden <input type="checkbox"/> Stockwerk <input type="checkbox"/> abweichend von der Adresse des Kunden (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)
Bisheriger Anschlussnutzer	<input type="checkbox"/> Kunde <input type="checkbox"/> Dritte Person: (Name, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)
Übergabepunkt /Eigentumsgrenze	<input type="checkbox"/> kundenseitiges Ende des Netzanschlusses <input type="checkbox"/>
Spannungsebene	NS
Vorhalteleistung	kW
Art des Netzanschlusses	<input type="checkbox"/> Drehstrom 400/230 V <input type="checkbox"/> Wechselstrom 230 V
Lieferbeginn	
Bisheriger Stromlieferant	<input type="checkbox"/> Stadtwerke Musterstadt <input type="checkbox"/> (Name, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)
Die Grundversorgung dient dem	<input type="checkbox"/> Haushaltsbedarf <input type="checkbox"/> landwirtschaftlichen Bedarf <input type="checkbox"/> beruflichen Bedarf <input type="checkbox"/> gewerblichen Bedarf
Rechnungsanschrift	<input type="checkbox"/> identisch mit der Adresse des Kunden <input type="checkbox"/> abweichend von der Adresse des Kunden (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)
Zahlungsweise	<input type="checkbox"/> Barzahlung <input type="checkbox"/> Banküberweisung <input type="checkbox"/> Einzugsverfahren Ktnr.: BLZ: Geldinstitut: Kontoinhaber: (falls abweichend vom Kunden)
Zählernummer und Zählerstand	
Höhe der Abschlagszahlungen	

Vorbemerkung

Der Grundversorgungsvertrag (nachfolgend Vertrag genannt) basiert auf dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 07. Juli 2005 sowie der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) vom 26. Oktober 2006. Veröffentlichungen des Netzbetreibers, insbesondere über geltende Preise und Leistungsentgelte, sowie die Änderung der geltenden Preise und Allgemeinen Grundversorgungsbedingungen erfolgen in der Regel auf der Internetseite der EGTF:

www.egtf.de

1. Grundversorgungsvertrag und Vertragsbestandteile

- 1.1 Die EGTF wird die im Datenblatt bezeichnete Entnahmestelle gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages nach den von der EGTF veröffentlichten Preisen und „Allgemeinen Grundversorgungsbedingungen - Strom“ (AGBS) mit Strom in der Grundversorgung beliefern.
- 1.2 Ansprüche wegen Versorgungsstörungen können nur gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.
- 1.3 Das Preisblatt (Anlage 1) und die AGBS (Anlage 2) sind diesem Vertrag beigelegt und dessen Bestandteile.

2. Preise, Abrechnung und Zahlungseingang

- 2.1 Für die Grundversorgung gelten die im Preisblatt der EGTF angegebenen und damit vereinbarten Preise. Die Entgelte für die Netznutzung sind in den Preisen für die Grundversorgung enthalten.
- 2.2 Für die sonstigen von der EGTF zu erbringenden Leistungen zahlt der Kunde an die EGTF die Preise nach dem Preisblatt der EGTF.
- 2.3 In der Regel wird einmal im Jahr abgerechnet.
- 2.4 Maßgebend für den Zahlungseingang ist die Gutschrift auf dem Konto der EGTF.

3. Angaben des Kunden

Fehlerhafte oder unvollständige Angaben des Kunden berühren die Wirksamkeit des Vertrages nicht. Sind die Angaben des Kunden nicht vollständig oder fehlerhaft, ist die EGTF berechtigt, den Kunden zur Ergänzung oder Berichtigung aufzufordern oder die Angaben entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten selbst zu ergänzen oder zu berichtigen. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen, die nach Abschluss des Vertrages eintreten.

4. Lieferbeginn

- 4.1 Der Lieferbeginn ergibt sich aus dem Datenblatt.
- 4.2 Ist der EGTF der im Datenblatt genannte Lieferbeginn nicht möglich, so gilt als Liefertermin der nächstmögliche Termin.

5. Vollmacht

Die EGTF wird hiermit, soweit erforderlich, vom Kunden bevollmächtigt, einen bisherigen Stromliefervertrag des Kunden mit seinem bisherigen Stromlieferanten zu dem im Datenblatt genannten Zeitpunkt zu kündigen und eine eventuell zu Gunsten des bisherigen Stromlieferanten bestehende Einzugsermächtigung zu widerrufen. Der Kunde ermächtigt gleichzeitig hiermit

die EGTF, wenn diese nicht personenidentisch mit dem Netzbetreiber ist, im Namen und im Auftrag des Kunden, sofern dieser noch nicht besteht und der Kunde Anschlussnehmer ist, einen Netzanschlussvertrag abzuschließen. Eine Verpflichtung wird hierdurch für die EGTF nicht begründet.

6. Übergangsregelung

- 6.1 Der Vertrag ersetzt ab seinem Beginn alle bisherigen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und der EGTF über die Lieferung von Strom an die im Datenblatt genannte Entnahmestelle.
- 6.2 Ansprüche und Verpflichtungen der Parteien gegeneinander aus Stromlieferungen der EGTF an den Kunden vor dem in Ziffer 6.1 genannten Zeitpunkt richten sich nach den Regelungen, die zwischen den Parteien bei Entstehung dieser Ansprüche und Verpflichtungen bestanden haben.

7. Datenschutz

Die Daten des Anschlussnehmers nach diesem Vertrag werden vom Netzbetreiber automatisch gespeichert, bearbeitet und an Dritte weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlich ist. Auf das Bundesdatenschutzgesetz sowie die diesbezüglichen Regelungen am Ende der AGBS wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

.....
Ort, Datum

.....
Kunde

**Anlagen: Preisblatt (Anlage 1)
AGBS (Anlage 2)**